

An alle Eltern : Fischerlehner Edith

der Volksschüler Durchwahl: 21

der Marktgemeinde Oberneukirchen Email: fischerlehner@oberneukirchen.ooe.gv.at

      Oberneukirchen, 08.06.2022

***Information zur Schülerausspeisung***

Unserer Schulküche ist seit 2017 ein Gesunde Küche-Betrieb. Wir bieten ein abwechslungsreiches, ausgewogenes und dem jeweiligen altersentsprechenden Bedarf angepasstes Essen an, das auch die traditionelle Hausmannskost berücksichtigt.

* Die Schülerausspeisung beginnt am **Mittwoch 14. September 2022** (1. Schulwoche) und endet
**voraussichtlich am 30. Juni 2023** (vorletzte Schulwoche).
1. Der Preis beträgt **derzeit** für Schüler **€ 3,20** pro Portion.
* Der Essensbeitrag ist jeweils am 1. des Monates fällig. Die Berechnung des monatlichen Betrages aufgrund der jeweiligen Anzahl an Kochtagen und die Abbuchung dieses Betrages von Ihrem Bankkonto wird durch die Marktgemeinde Oberneukirchen veranlasst. Wir ersuchen Sie daher höflich, den von der Marktgemeinde ausgegebenen Abbuchungsauftrag auszufüllen und Ihrem Kind unterschrieben **wieder in die Schule mitzugeben**. Vielen Dank, dass Sie uns damit die einfachste Zahlungsabwicklung ermöglichen.
* **Sollten Sie während des Jahres Ihre Bankverbindung ändern, bitte dies sofort den Schulköchinnen bzw. dem Schulwart mitteilen, da sonst von den Banken Rückrechnungsspesen verrechnet werden!**
* Kann Ihr Kind die Schülerausspeisung mind. 1 Woche lang nicht besuchen, so wird der Beitrag für die abwesende Zeit im Folgemonat gutgeschrieben. Diese Abwesenheit ist in der Volksschule (Frau Füreder Angela) oder in der Mittelschule den Schulköchinnen mitzuteilen. Einzeltage, an denen die Ausspeisung versäumt wird, können leider nicht abge­zogen werden.
* Es besteht auch die Möglichkeit, dass Ihr Kind nur an jenen Wochentagen die Schülerausspeisung besucht, an denen lt. Stundenplan Nachmittag Unterricht ist. Dies ist bereits am Anmeldeabschnitt anzukreuzen bzw. bei Änderungen während des Schuljahres der/dem Schulwartin/Schulwart zu melden.

**Wenn Ihr Kind diesen Abschnitt bis Schulschluss in der Volksschule abgibt, kann er/sie bereits ab Mittwoch, 14. September 2022 an der Schulausspeisung teilnehmen!!**

✂-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mein Kind \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_­\_\_\_\_\_\_­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_, Klasse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

darf im Schuljahr 2022/2023 bis auf Widerruf an der

Schülerausspeisung: □ Montag

□ Dienstag
□ Mittwoch

 □ Donnerstag

teilnehmen. *(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_­\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**ANMELDEFRIST:** Jene Schüler/innen, die den Anmeldeabschnitt **vor Schulschluss (08. Juli.2022)**, können **bereits ab Mittwoch 14. September 2022** die Schulausspeisung besuchen.

**Alle anderen Schüler/innen können erst ab Montag 19. September 2022 (2. Schulwoche) die Ausspeisung in Anspruch nehmen**.

**Verspätet** eingebrachte Anmeldungen berechtigen erst zum Ausspeisungsbeginn ab **3. Oktober 2022**.

**Diese Anmeldung zur Schülerausspeisung gilt grundsätzlich für das ganze Schuljahr 2022/2023**.

Die/der Schülerin/Schüler kann sich jedoch zu Semester abmelden.

In Ausnahmefällen kann sich eine/ein Schülerin/Schüler auch monatlich ab- bzw. anmelden. Die Ab- bzw. Anmeldung hat Ihr Kind in den Volksschulen bei der/dem Schulwartin/Schulwart zu tätigen.



**WIR FREUEN UNS ÜBER**

**JEDE(N) AUSSPEISUNGSTEILNEHMER(IN)!** *Der Bürgermeister*